

Notwendige Anmeldeinformationen
Anmeldeerfordernisse für Europäische Patentanmeldungen
EP-Direktanmeldung und als regionale Phase Europa einer PCT-Anmeldung

1. Erfordernisse bei Anmeldung

Anmelder:	Vollständiger Name und Adresse aller Anmelder (gemäß Handelsregister)
Anmeldeunterlagen:	Beschreibung, Patentansprüche, Zusammenfassung in deutscher, englischer oder französischer Sprache (oder Auftrag zur Anfertigung einer Übersetzung unter Angabe der gewünschten Amtssprache) und Zeichnungen soweit vorhanden.
Priorität:	Land und Datum der Voranmeldung (nicht für regionale Phase Europa einer PCT-Anmeldung)
Zusätzlich für regionale Phase Europa einer PCT-Anmeldung:	Für die Einleitung der regionalen Phase Europa werden neben den PCT-Original-Anmeldeunterlagen auch sämtliche Änderungen der PCT Anmeldung im PCT-Verfahren benötigt, sowie folgende Angaben innerhalb der 31-Monatsfrist: a) auf welcher Grundlage die Europäische Patentanmeldung weitergeführt werden soll (z.B. gemäß PCT-Anmeldung wie ursprünglich eingereicht oder wie im PCT-Verfahren geändert), b) welche Behörde die Internationale Recherche und c) soweit beantragt, welche Behörde die Internationale Prüfung durchgeführt hat nach Möglichkeit unter Übersendung des Rechercheergebnisses und des Berichts über die Internationale Vorläufige Prüfung d) Angabe der gewünschten EPÜ-Mitgliedstaaten (werden 7 Benennungsgebühren entrichtet sind alle Mitgliedsstaaten ohne weitere Kosten benannt) und der gewünschten Erstreckungsstaaten (soweit in der PCT-Anmeldung bestimmt)

2. Weitere Unterlagen oder Angaben (auch nach Anmeldung)

Vertretervollmacht:	im Original zur Akte
Erfinder:	vollständige Namen und (aktuelle Privat-) Adressen aller Erfinder sowie Angaben, wie die Anmeldeberechtigung auf den oder die Anmelder übergegangen ist
Priorität:	Aktenzeichen und Abschrift der Voranmeldung (Kopie des Prioritätszertifikats ausreichend); Übersetzung der Voranmeldung, wenn nicht in EPA-Amtssprache

Anmeldeerfordernisse für deutsche Patentanmeldungen oder Gebrauchsmusteranmeldungen

1. Erfordernisse bei Anmeldung

Anmelder:	vollständiger Name und Adresse aller Anmelder (gemäß Handelsregister)
Anmeldeunterlagen:	Beschreibung, Patentansprüche und Zusammenfassung* in deutscher Sprache** (oder Auftrag zur Anfertigung einer entsprechenden Übersetzung) und Zeichnungen soweit vorhanden; für die Einleitung der nationalen Phase Deutschland (30-Monatsfrist) werden neben den PCT-Original-Anmeldeunterlagen auch sämtliche Änderungen der PCT Anmeldung im PCT-Verfahren benötigt, sowie die Angabe auf welcher Grundlage die Patentanmeldung in Deutschland weitergeführt werden soll (z.B. gemäß PCT-Anmeldung wie ursprünglich eingereicht oder wie im PCT-Verfahren geändert)

2. Weitere Unterlagen oder Angaben (auch nach Anmeldung)

Erfinder:	vollständige Namen und (aktuelle Privat-) Adressen aller Erfinder* sowie Angaben, wie die Anmeldeberechtigung auf den oder die Anmelder übergegangen ist *
Vertretervollmacht:	im Original zur Akte
Priorität:	Aktenzeichen, Land und Datum der Voranmeldung und Abschrift der Voranmeldung (Kopie des Prioritätszertifikats ausreichend), Übersetzung der Voranmeldung nur nach Aufforderung durch das Amt
Recherche / Prüfung:	Angaben darüber, ob zunächst nur Recherche- oder gleich Prüfungsantrag * gestellt werden soll
Veröffentlichung bei Gebrauchsmustern:	Angabe, ob die Eintragung und Bekanntmachung zu verzögern ist (um bis zu 15 Monate ab Anmelde- bzw. Prioritätstag möglich)

* Wird für eine Gebrauchsmusteranmeldung nicht benötigt bzw. nicht möglich

** kann eine Übersetzung in das Deutsche nicht fristgerecht fertig gestellt werden, kann eine nationale Deutsche Erstanmeldung auch zunächst in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden, es muss dann eine seitens eines zugelassenen Übersetzers beglaubigte Übersetzung nachgereicht werden. Bei Einleitung der nationalen Phase Deutschland einer PCT-Anmeldung muss innerhalb der PCT-Fristen in deutscher Sprache eingereicht werden, das Nachreichen einer Übersetzung ist nicht möglich.

Anmeldeerfordernisse für deutsche bzw. europäische Marken (Gemeinschaftsmarke)

1. Erfordernisse bei Anmeldung

- Anmelder: Vollständiger Name und Adresse aller Anmelder (gemäß Handelsregister)
- Anmeldeunterlagen: Angabe der zu beanspruchenden Waren und/oder Dienstleistungen, (soweit erforderlich einschließlich Übersetzungsauftrag); Angaben zur Markenform (Wortmarke, 3-D-Marke, Bildmarke etc.); im Falle einer Bildmarke und einer 3-D-Marke eine Abbildung entweder 6-fach im Original oder einfach digital (JPG-Format nicht größer als 900x450 Pixel), sowie Angabe, ob eine farbige Marke oder eine schwarz/weiße Marke gewünscht ist, soweit gewünscht kurze Beschreibung der Marke

2. Weitere Unterlagen oder Angaben (auch nach Anmeldung)

- Vertretervollmacht: im Original zur Akte
- Priorität: Aktenzeichen, Land und Datum der Voranmeldung und Abschrift der Prioritätsanmeldung (Kopie des Prioritätszertifikats ausreichend)

Anmeldeerfordernisse für Geschmacksmuster (Deutschland und Europäische Gemeinschaft)

1. Erfordernisse bei Anmeldung

Anmelder:	Vollständiger Name und Adresse aller Anmelder (gemäß Handelsregister)
Anmeldeunterlagen:	Abbildungen aller darzustellenden Geschmacksmuster, maximal 7 Ansichten pro Muster (z.B. vorne, hinten, links, rechts, oben, unten und eine dreidimensionale Schrägansicht), je 5-fach oder 1-fach digital im JPG-Format, jedes Bild maximal 900x450 Pixel, Angabe, ob in schwarz/weiß oder in farbig einzureichen
Angabe der oder des Erzeugnisses:	kurze Beschreibung des Musters (fakultativ)
Veröffentlichung:	Angabe, ob die Bekanntmachung zu verzögern ist (bis zu 30 Monate ab Anmeldung bzw. Priorität möglich)
Art der Anmeldung:	Angabe, ob einzelne Anmeldungen oder ob soweit möglich eine Sammelanmeldung gewünscht ist

2. Weitere Unterlagen oder Angaben, auch nach Anmeldung

Vertretervollmacht:	im Original zur Akte
Priorität:	Aktenzeichen, Land und Datum der Voranmeldung und Abschrift der Prioritätsanmeldung (Kopie des Prioritätszertifikats i.d.R. ausreichend)